



Heike König
Referat Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 57 331–92 40
E-Mail: Heike.Koenig@statistik.thueringen.de

Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst alle Abgeurteilten, gegen die nach Bundes- oder Landesrecht rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Die Ergebnisse lassen u. a. Schlüsse auf alle auf Grund gerichtlicher Entscheidungen abgeurteilten und verurteilten Personen, über die Art der Straftaten, die Art und Höhe der erkannten Strafen sowie über angeordnete Maßnahmen und Maßregeln zu. Es werden detaillierte demographische Merkmale, wie das Geschlecht, das Alter zur Tatzeit, die Staatsangehörigkeit sowie kriminologische Besonderheiten, wie Vorstrafen, Untersuchungshaft, Täter-Opfer-Ausgleich ausgewiesen.

Im Jahr 1997 wurde die Strafverfolgungsstatistik erstmals in Thüringen durchgeführt, eine vollständige Statistikaufbereitung und Ergebniserstellung erfolgte jedoch erstmals für das Jahr 1998.

In den nachstehenden Ausführungen wird ein Überblick über die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik des Jahres 2016 mit Rückblick auf die Entwicklung seit 1998 gegeben.

Vorbemerkungen

Die Strafverfolgungsstatistik wird als bundeseinheitlich koordinierte Landesstatistik in allen Bundesländern gleichermaßen aufbereitet und ist neben der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), die von den Landeskriminalämtern erstellt wird, und der Strafvollzugsstatistik eine der wichtigsten amtlichen Statistiken, die Angaben über die Kriminalitätsslage sowie die Straffälligkeit der Bevölkerung bzw. deren rechtliche Folgen in Zahlen festhält. Die PKS verzeichnet die registrierte Kriminalität, die Strafverfolgungsstatistik hingegen bereitet die strafgerichtliche Bewertung des polizeilichen Tatverdachts bzw. der Anklagen seitens der Strafbehörden auf.

Sowohl die Strafverfolgungsstatistik als auch die PKS bilden nur die sogenannte Hellfeld-Kriminalität ab, also die Verbrechen, die zu Aburteilungen geführt haben beziehungsweise angezeigt wurden. Die Dunkelfeld-Kriminalität wird lediglich stichprobenartig mit Opferbefragungen gemessen und kann für die Bundesrepublik nur geschätzt werden.

Ein Drittel aller Tatverdächtigen wurde verurteilt

**Aufklärungsquote
knapp 64 Prozent**

Die PKS verzeichnete in Thüringen für das Jahr 2016 insgesamt 149 226 polizeilich registrierte Fälle¹⁾, von denen 95 199¹⁾ aufgeklärt werden konnten, was zu einer Aufklärungsquote von 63,8 Prozent führte. Insgesamt wurden von der Polizei 60 003 Tatverdächtige¹⁾ ermittelt, 25 088 von ihnen sind letztlich als Abgeurteilte in der Strafverfolgungsstatistik enthalten. Als Abgeurteilte zählen Angeklagte, gegen die ein Strafbefehl erlassen oder ein Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen wurde.

In 4 500 Fällen kam es zur Einstellung der Verfahren bzw. zum Absehen von Strafe, 717 Personen wurden freigesprochen und bei 18 Personen trafen die Gerichte andere Entscheidungen.

Im Jahr 2016 wurden in Thüringen insgesamt 19 853 Personen verurteilt, das bedeutet, dass ca. jeder Dritte Tatverdächtige letztlich mit einer Haft- und/ oder einer Geldstrafe bzw. bei Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht auch mit Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln belegt wurde.

149 226	Fälle wurden polizeilich registriert, ¹⁾
95 199	aufgeklärte Fälle (Aufklärungsquote = 63,8 Prozent) ¹⁾
60 003	Tatverdächtige ¹⁾
25 088	Abgeurteilte
4 500	Verfahren eingestellt bzw. wurde von Strafe abgesehen
717	Freisprüche
18	Personen, bei denen andere Entscheidungen getroffen wurden
19 853	Verurteilte
741	darunter zu Freiheitsentzug (ohne Bewährung) —> Justizvollzug

Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte nach Art der Entscheidung

**Zahl der Abgeurteilten auf
Tiefstand**

Im Jahr 1998 wurden insgesamt 32 667 Personen vor Thüringer Gerichten wegen einer Straftat abgeurteilt. Die Höchstzahl an Abgeurteilten lag mit 35 067 im Jahr 2004. Seitdem standen in Thüringen fortwährend weniger Menschen wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach dem Strafgesetzbuch bzw. Strafvorschriften nach einem anderen Bundes- oder Landesgesetz vor Gericht. Mit Ausnahme weniger Jahre reduzierte sich die Zahl der Abgeurteilten sukzessive. Im aktuell vorliegenden Jahr 2016 gab es in Thüringen mit 25 088 Personen so wenige Abgeurteilte wie noch nie seit Einführung der Strafverfolgungsstatistik im Freistaat. Besonders auffallend ist der Rückgang bei den jungen Menschen. Die Zahl der jugendlichen Abgeurteilten reduzierte sich seit 1998 auf 28,2 Prozent, die der Heranwachsenden auf 36,4 Prozent.

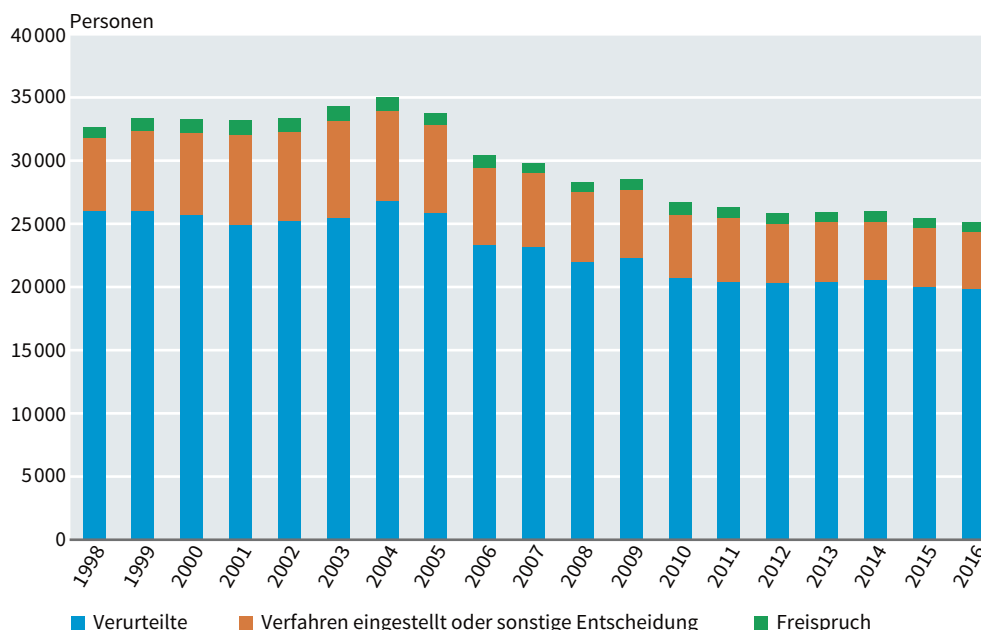
**Historisches Tief mit
19 853 Verurteilten
im Jahr 2016**

Ebenso reduzierte sich die Zahl der schließlich zu einer Strafe Verurteilten auf einen historischen Tiefstand. Die Verurteiltenzahlen sanken von 26 040 Personen (1998) um knapp ein Viertel auf 19 853 Personen im Jahr 2016.

Neben den Verurteilungen wurden in 2016 insgesamt 717 Angeklagte freigesprochen. Der Anteil der Freisprüche bewegte sich über alle betrachteten Jahre fortwährend um 3 Prozent. Ein Fünftel aller Aburteilungen endeten mit Einstellung der Verfahren oder dem Treffen von anderen Entscheidungen.

¹⁾ Quelle: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) 2016

Abbildung 1: Rechtskräftig Abgeurteilte in Thüringen nach Art der Entscheidung



Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten (Verurteilungsquoten)

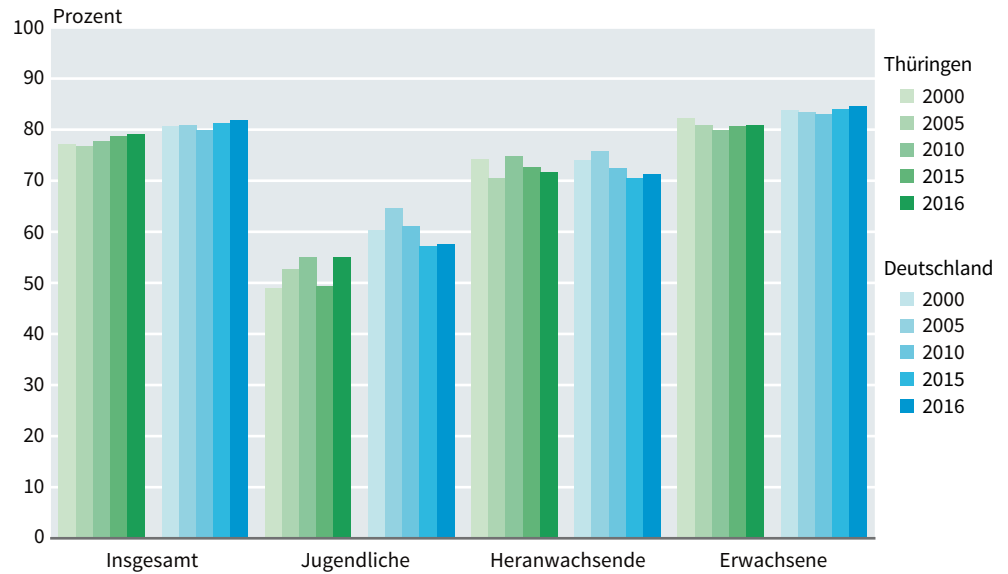
Fast 4 von 5 Abgeurteilten wurden zu einer Haft- oder Geldstrafe bzw. auch zu einem Zuchtmittel oder einer Erziehungsmaßregel (bei Schuldspruch nach Jugendstrafrecht) verurteilt. Die Verurteilungsquote belief sich 2016 in Thüringen insgesamt auf 79,1 Prozent und veränderte sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich. Am geringsten war der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten im Jahr 2003 mit 74,4 Prozent und 1998 am höchsten mit 79,7 Prozent.

4 von 5 Abgeurteilten wurden schließlich verurteilt

Beeinflusst wird die Verurteilungsquote von der Altersstruktur der Täter, der Schwere der Straftaten und natürlich durch die Praxis der Rechtsprechung an den Gerichten.

Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten ist in Thüringen insgesamt um 2,8 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt, wo im Jahr 2016 von einhundert Abgeurteilten 82 Personen zur Verantwortung gezogen wurden. Zurückzuführen ist dies auf die geringeren Verurteilungsquoten bei den Jugendlichen und den Erwachsenen.

Abbildung 2: Verurteilungsquoten in Thüringen und Deutschland nach Altersgruppen

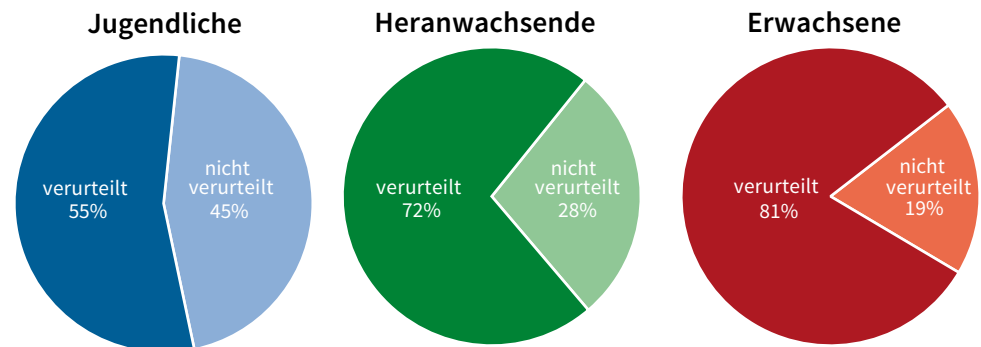


Wesentlich geringere Verurteilungsquoten bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Das mehr am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendstrafrecht führt zu weit geringeren Verurteilungsquoten als die Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht, dies wird bei der Betrachtung der Verurteilungsquoten nach Altersgruppen deutlich.

55,1 Prozent aller Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), die im Jahr 2016 wegen einer Straftat vor Gericht standen, wurden letztlich zu einer Strafe verurteilt.

Abbildung 3: Verurteilungsquoten 2016 in Thüringen nach Personengruppen



Verurteilungsquoten der Jugendlichen differieren erheblich

Im Bundesvergleich liegt Thüringen hier im Mittelfeld. Die Verurteilungsquoten der Jugendlichen differieren in den einzelnen Bundesländern erheblich von 25,6 Prozent in Bremen bis 70,1 Prozent in Hessen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich eine Verurteilungsquote der Jugendlichen von 57,6 Prozent.

Bei den Erwachsenen war der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten mit 80,9 Prozent erwartungsgemäß am höchsten. Thüringen steht damit an drittniedrigster Stelle, der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 84,6 Prozent. Die höchste Verurteilungsquote in dieser Altersgruppe ist auch hier in Hessen mit knapp 90 Prozent zu verzeichnen.

Abbildung 4: Verurteilungsquoten 2016 nach Bundesländern und Personengruppen

Land	Verurteilungsquoten			
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Hamburg	75,6	45,7	50,4	79,6
Brandenburg	76,0	38,1	69,5	78,3
Schleswig-Holstein	79,0	55,5	61,7	82,2
Thüringen	79,1	55,1	71,6	80,9
Nordrhein-Westfalen	79,4	63,7	68,9	81,4
Bremen	79,8	25,6	45,6	85,9
Berlin	80,7	32,5	52,9	85,8
Sachsen	80,8	48,8	75,1	82,8
Saarland	81,3	69,4	72,5	83,3
Niedersachsen	81,8	60,3	69,1	85,0
Deutschland	81,9	57,6	71,2	84,6
Rheinland-Pfalz	82,2	63,6	72,3	84,6
Bayern	83,4	59,1	74,2	86,2
Sachsen-Anhalt	84,2	51,4	73,4	87,4
Baden-Württemberg	85,6	58,7	79,6	88,2
Mecklenburg-Vorpommern	85,7	48,2	77,7	87,7
Hessen	87,8	70,1	77,5	89,7

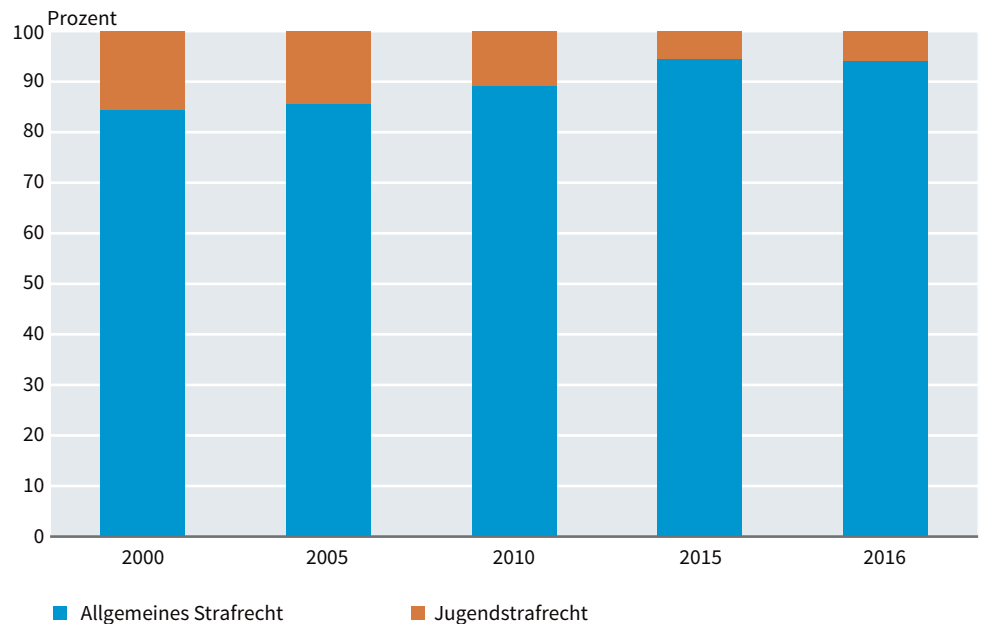
Quelle Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 3 „Strafverfolgung 2016“

Verurteilungen nach allgemeinem und nach Jugendstrafrecht

Die Thüringer Gerichte verurteilten im Jahr 2016 insgesamt 18 079 Erwachsene und 611 Heranwachsende und somit 94,1 Prozent aller Verurteilten nach allgemeinem Strafrecht. Die übrigen 5,9 Prozent sind Jugendliche und Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht zur Rechenschaft gezogen wurden. Das Verhältnis zwischen Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht hat sich im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte verändert. Im Jahr 1998 war der Anteil der Verurteilungen nach den gemäßigeren Paragraphen des Jugendgerichtsgesetzes mit 14,5 Prozent noch deutlich höher. In dieser Gegenüberstellung spiegelt sich die Entwicklung der Jugendkriminalität un-mittelbar wider.

Weniger Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Abbildung 5: Anteil der Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht



Rechtsprechung bei Verurteilung der Heranwachsenden

Bei Heranwachsenden haben die Richter die Möglichkeit zwischen Aburteilung nach StGB oder JGG

Die Anwendung des allgemeinen Strafrechts beziehungsweise des Jugendstrafrechts erfolgt nach dem Alter der Angeklagten. Jugendliche werden nach Jugendstrafrecht und Erwachsene nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Bei den 18 bis unter 21-Jährigen Heranwachsenden haben die Richter die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand und Reifegrad des jungen Erwachsenen sowie nach den Umständen der Tat, das allgemeine Strafrecht oder die mildereren Paragraphen des Jugendstrafrechts anzuwenden.

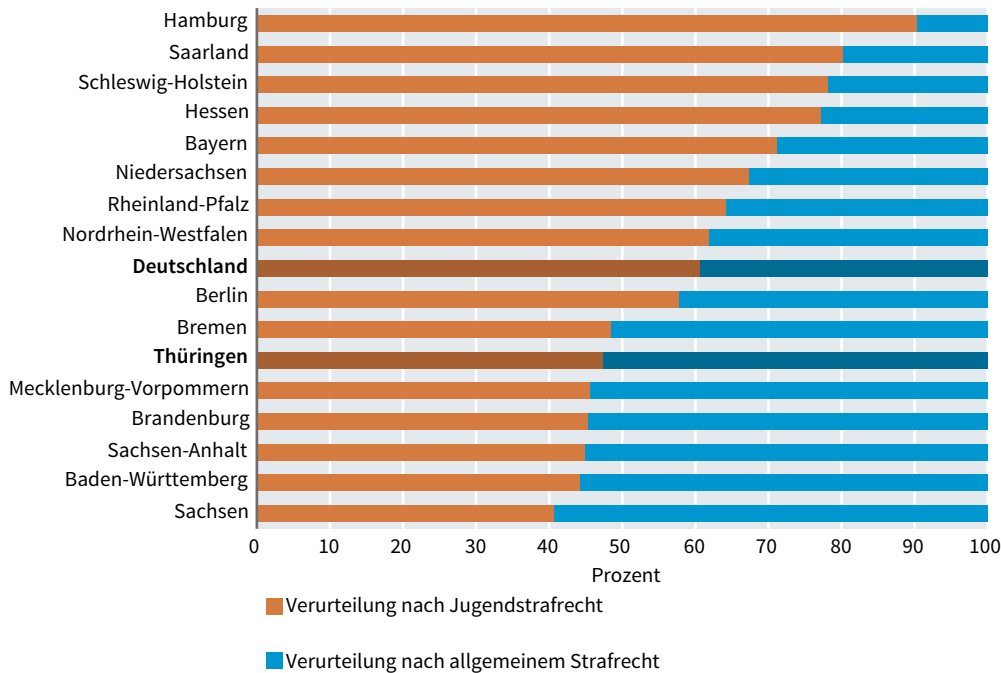
Nur knapp die Hälfte der jungen Erwachsenen (47,4 Prozent), die im Jahr 2016 wegen einer Straftat vor einem Thüringer Gericht standen, wurde in Thüringen nach Jugendstrafrecht verurteilt. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil mit 60,7 Prozent deutlich höher, wodurch sich die vergleichsweise hohe Verurteilungsquote der Heranwachsenden von 71,6 Prozent in Thüringen erklärt. Im Gegensatz zu den übrigen Altersgruppen liegt diese, wenn auch nur marginal, über dem Bundesdurchschnitt.

Strengere Rechtsprechung in ostdeutschen Bundesländern

Die Behandlung der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht differiert in den einzelnen Bundesländern enorm zwischen 40,7 Prozent (Sachsen) und 90,4 Prozent (Hamburg).

Auffallend ist an dieser Stelle die eindeutig schärfer ausfallende Rechtsprechung in den neuen Bundesländern. Im Gegensatz zu den meisten alten Bundesländern wurde nicht nur in Thüringen, sondern auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei der Verurteilung der Heranwachsenden überwiegend das Strafgesetzbuch angewendet.

Abbildung 6: Verurteilungen von Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht und allgemeinen Strafrecht im Jahr 2016



Quelle Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 3 „Strafverfolgung 2016“

Deutlich weniger junge Menschen vor Gericht

Die registrierte Kriminalität insgesamt, und die der Jugendlichen und Heranwachsenden insbesondere, entwickelten sich im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte deutlich zurück. Gegenüber 2015 nahm die Zahl der jungen Verurteilten zwar zu, doch über die letzten 2 Jahrzehnte gab es eine äußerst positive Entwicklung. Sowohl die Zahl der jugendlichen Verurteilten als auch die der Heranwachsenden hat sich seit 1998 auf fast ein Drittel reduziert, die der Erwachsenen um mehr als ein Zehntel.

Zahl der Verurteilten unter 21 Jahren auf ein Drittel gesunken

Die Männer dominieren eindeutig unter den straffällig gewordenen Personen, doch auch hier gibt es seit dem Jahr 2004 eine stark rückläufige Entwicklung. Die absolute Zahl der verurteilten Männer sank seit 1998 um 17,5 Prozent.

Die Entwicklung der weiblichen Verurteilten verläuft dagegen nicht so prägnant. Die Zahl der verurteilten Frauen bewegte sich in den letzten Jahren stetig bei etwa 4 000.

Abbildung 7: Verurteilte nach Alter und Geschlecht

Jahr	ins-gesamt	davon		Jugend-liche	davon		Heran-wachsen-de	davon		Er-wachsene	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
1998	26040	22997	3043	1785	1636	149	3346	3088	258	20909	18273	2636
1999	26015	22597	3418	1883	1687	196	3540	3196	344	20592	17714	2878
2000	25697	22291	3406	1892	1660	232	3739	3360	379	20066	17271	2795
2001	24933	21473	3460	1952	1747	205	3858	3467	391	19123	16259	2864
2002	25241	21528	3713	1878	1644	234	3810	3404	406	19553	16480	3073
2003	25497	21491	4006	1756	1511	245	3478	3094	384	20263	16886	3377
2004	26794	22498	4296	1567	1337	230	3623	3160	463	21604	18001	3603
2005	25868	21656	4212	1663	1455	208	3420	2986	434	20785	17215	3570
2006	23323	19579	3744	1397	1201	196	3011	2626	385	18915	15752	3163
2007	23208	19314	3894	1346	1170	176	2963	2549	414	18899	15595	3304
2008	22023	18225	3798	1129	953	176	2766	2381	385	18128	14891	3237
2009	22301	18237	4064	1198	978	220	2663	2290	373	18440	14969	3471
2010	20765	17118	3647	909	739	170	2384	2061	323	17472	14318	3154
2011	20436	16626	3810	812	656	156	1907	1604	303	17717	14366	3351
2012	20335	16570	3765	740	589	151	1596	1316	280	17999	14665	3334
2013	20408	16458	3950	757	613	144	1425	1150	275	18226	14695	3531
2014	20577	16449	4128	642	498	144	1204	983	221	18731	14968	3763
2015	20042	15950	4092	546	424	122	1121	893	228	18375	14633	3742
2016	19853	15825	4028	613	487	126	1161	942	219	18079	14396	3683

Betrachtung der Kriminalitätsbelastung anhand der Verurteiltenziffer

Ein Grund für die rezessive Entwicklung der Verurteiltenzahlen ist mit Sicherheit in der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu finden. Der demographische Wandel drückt sich zweifellos auch bei der Kriminalitätsentwicklung aus. Doch dass dies nicht die alleinige Ursache sein kann, wird anhand der Verurteiltenziffer deutlich.

Anhand der Verurteiltenziffer wird Kriminalitätsbelastung messbar und vergleichbar

Die Verurteiltenziffer misst die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung. Sie stellt den Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung (ab 14 Jahren) oder einer Bevölkerungsgruppe (Verurteilte je 100 000 Personen der Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe) dar. Die demographische Entwicklung bleibt bei der Ermittlung der Verurteiltenziffer unbeachtet, somit wird die Straffälligkeit der Bevölkerung bzw. der einzelnen Personengruppen sowie auch verschiedener Regionen und Zeiträume vergleichbar.

Mit fundierten Basisdaten belegbar und vergleichbar sind jedoch nur die anhand der deutschen Verurteilten und der deutschen Bevölkerung ermittelten Verurteiltenziffern. In der Strafverfolgungsstatistik werden auch die nichtdeutschen Abgeurteilten und Verurteilten nachgewiesen, unabhängig davon, ob sie sich legal oder illegal in Deutschland aufgehalten haben oder ob sie als Touristen hier verweilten. Die Daten der Bevölkerungsstatistik enthalten jedoch nur die Angaben über die bei den Meldebehörden registrierten Ausländer.

Somit gibt es eine Grauzone an nichtdeutschen Straffälligen, die das Bild der Kriminalitätsbelastung bei Einbeziehung der Ausländer verzerren würde.

Im Jahr 2016 gab es 968 Verurteilte je 100 000 Personen der deutschen Bevölkerung. Somit musste sich fast jeder hundertste Thüringer (nur Deutsche) wegen einer Straftat oder einem Vergehen verantworten. Gegenüber 1998 sank die Verurteiltenziffer um 14,1 Prozent.

Die Zahl der Verurteilten, gemessen an der Bevölkerung, ist in allen Altersgruppen zurückgegangen. Insbesondere immer weniger junge Menschen mussten zur Verantwortung gezogen werden.

Höhere Kriminalitätsbelastung der weiblichen Bevölkerung

Die Betrachtung der Verurteiltenziffern nach den Geschlechtern zeigt nicht nur eine sehr differenzierte kriminelle Belastung, sondern auch die Tatsache, dass die insgesamt positiv rückläufige Entwicklung in der Strafverfolgung allein auf das männliche Geschlecht zurückzuführen ist.

Verurteiltenziffer zeigt stark differenzierte Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Die bei Weitem straffälligste Bevölkerungsgruppe ist die der männlichen Heranwachsenden mit 3706 Verurteilten je 100 000 Personen (immer gemessen an der strafmündigen deutschen Bevölkerung), wobei es gerade die jungen Männer sind, deren Straffälligkeit enorm zurückgegangen ist. Die Verurteiltenziffer der männlichen Heranwachsenden sank vom Jahr 1998 bis 2016 um 2101 Personen, das entspricht 36 Prozent.

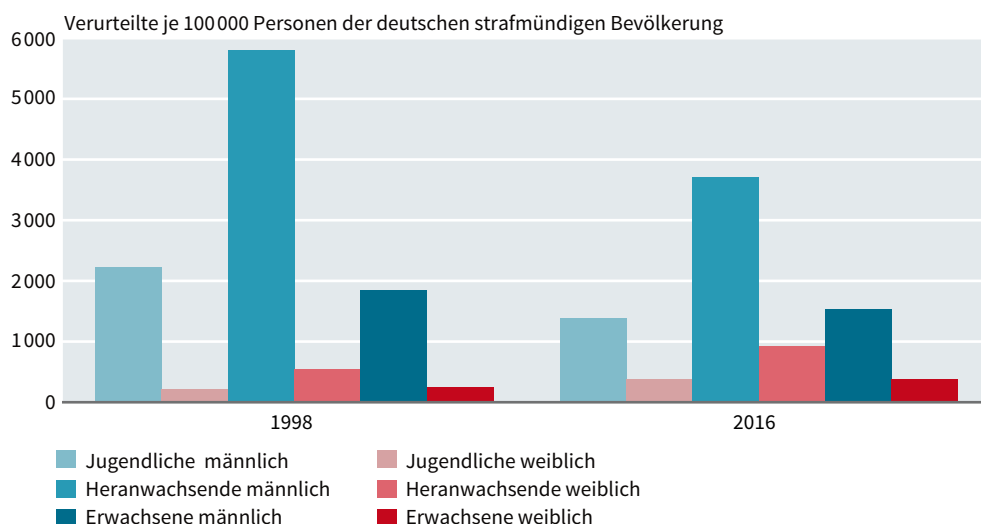
Eine vergleichbare Entwicklung vollzog sich bei den männlichen Jugendlichen. Hier sank die Verurteiltenziffer von 2221 (Jahr 1998) um 38 Prozent auf 1379 (2016). Die Verurteiltenziffer der erwachsenen Männer reduzierte sich im betrachteten Zeitraum um 17 Prozent.

Abbildung 8: Verurteiltenziffern nach Personengruppen und Geschlecht

Jahr	Verurteiltenziffer (deutsche Verurteilte je 100 000 Personen der deutschen Bevölkerung)												
	ins-gesamt	davon			davon nach Geschlecht								
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	männlich			weiblich					
					ins-gesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	ins-gesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	
1998	1127	1244	3300	1006	2067	2221	5807	1841	258	213	540	248	
2000	1114	1353	3495	967	1994	2302	5992	1731	294	347	754	267	
2005	1160	1342	3486	1032	1986	2292	5795	1758	376	347	934	352	
2010	993	1654	3299	887	1668	2611	5507	1487	346	644	939	317	
2015	994	812	2579	965	1614	1236	4000	1572	402	362	1088	389	
2016	968	891	2344	937	1573	1379	3706	1525	391	376	917	379	

Die Frauen sind erwartungsgemäß wesentlich weniger straffällig. Nur 391 von 100 000 weiblichen Personen der strafmündigen deutschen Bevölkerung wurden 2016 in Thüringen verurteilt, jedoch sind dies 52 Prozent (+133 Personen) mehr als noch vor 18 Jahren. Die offensichtliche gestiegene Kriminalitätsbereitschaft ist in allen Altersgruppen der weiblichen Bevölkerung vorhanden.

Abbildung 9: Verurteiltenziffern 1998 und 2016 nach Personengruppen und Geschlecht



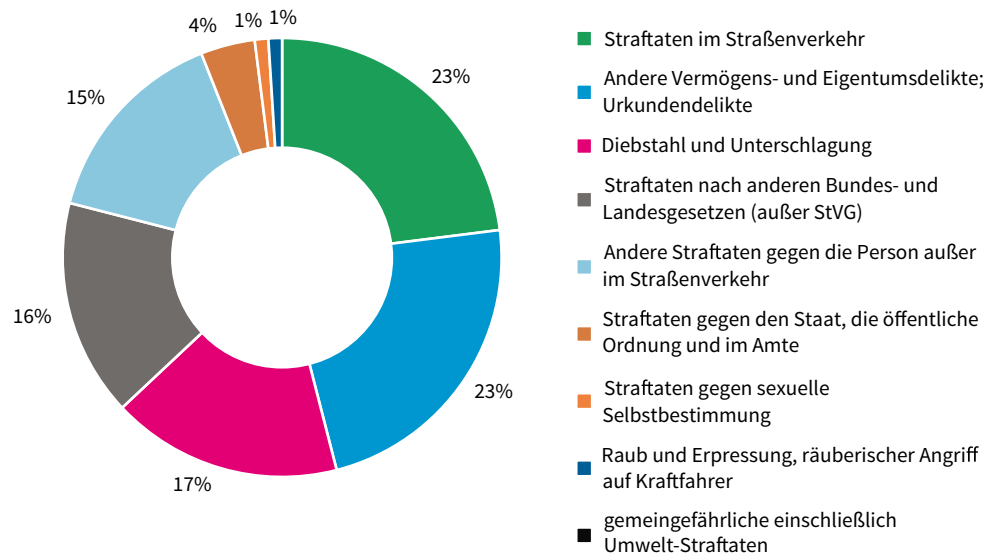
Gründe für die Verurteilungen

Delikte werden nach der schwersten Straftat erfasst

Von denen im Jahr 2016 Verurteilten waren 15351 (77,3 Prozent) mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen, weitere 4502 Personen haben gegen andere Gesetze verstoßen. Die Delikte werden nach der jeweils schwersten Straftat statistisch erfasst und in 9 Hauptdeliktgruppen zusammengefasst.

Mit jeweils knapp 23 Prozent wurden die meisten Verurteilungen wegen Delikten im Straßenverkehr und wegen Straftaten nach den sogenannten „anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten“ ausgesprochen, gefolgt von den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten.

Abbildung 10: Verteilte 2016 nach Hauptdeliktgruppen



Vermögens- und Eigentumsdelikte

Hauptsächlich Vermögens- und Eigentumsdelikte

Im Jahr 2016 wurden 4469 Personen bzw. knapp 23 Prozent aller Straftaten wegen sogenannter „anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte“ schuldig gesprochen. Diese recht allgemein formulierte Hauptdeliktgruppe ist vor allem durch die Betrugsdelikte, Sachbeschädigung und Urkundenfälschung geprägt. Es gab allein 2252 Verurteilungen wegen Betrugs nach § 263 Abs. 1 StGB und 1061 Verurteilungen wegen Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB).

Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte haben abgenommen

Zu den Vermögens- und Eigentumsdelikten zählen ebenso Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte, welche jedoch in einer gesonderten Hauptdeliktgruppe ausgewiesen werden. 3441 Personen wurden wegen Diebstahl oder Unterschlagung verurteilt, darunter 2786 wegen Diebstahl nach § 242 StGB. Anteilig, aber auch absolut sind die Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte zurückgegangen. Ende der 1990er Jahre waren sie um ein Drittel höher.

Straßenverkehrsdelikte

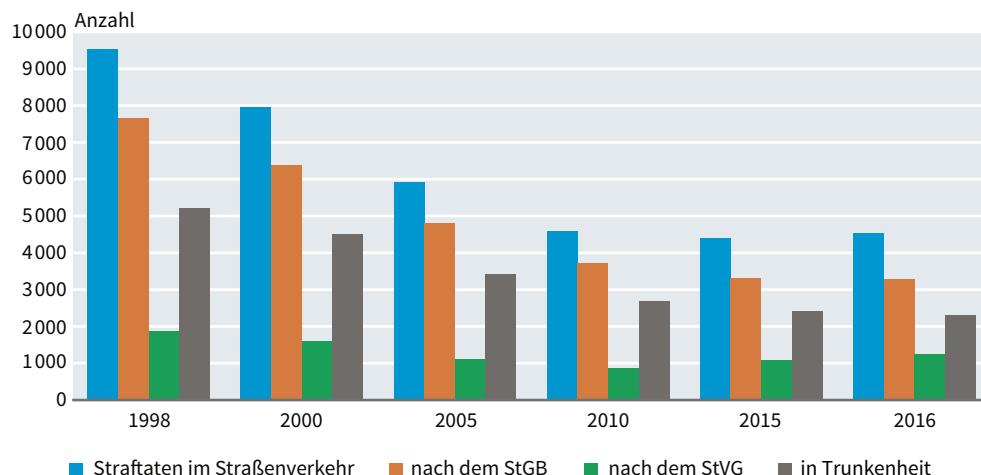
Wesentlich weniger Straßenverkehrsdelikte als Ende der 90er Jahre

4523 Personen wurden wegen Delikten im Straßenverkehr verurteilt, das entspricht 22,8 Prozent aller Verurteilungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 0,9 Prozentpunkte. 72,6 Prozent wurden nach dem Strafgesetzbuch und 27,4 Prozent nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet. Doch bei der Betrachtung über längere

Sicht sind hier stark rückläufige Zahlen zu beobachten. Im Jahr 1998 waren mehr als ein Drittel aller Verurteilten wegen Straßenverkehrsdelikten schuldig gesprochen worden.

Mehr als die Hälfte der Straßenverkehrsdelikte erfolgte infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel.

Abbildung 11: Verurteilte wegen Delikten im Straßenverkehr



Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Verurteilungen nach anderen Bundes- und Landesgesetzen, also Gesetze außerhalb des StGB und auch des StVG, haben beträchtlich zugenommen und waren im Jahr 2016 mit 3 262 Verurteilungen so hoch wie nie zuvor. Der hohe Anteil von einem Fünftel aller klassischen Straftaten (ohne solche im Straßenverkehr) und auch die gestiegenen Verurteiltenzahlen sind hauptsächlich auf die zunehmenden Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zurückzuführen. 2 126 Verurteilte wurden 2016 nach dem BtMG geahndet, allein 1 177 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und 764 wegen unerlaubten Anbaus, Herstellens oder Handel Treibens. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Betäubungsmitteldelikte in der Strafverfolgungsstatistik um das 2,5fache gestiegen.

1 177 Verurteilungen wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln

Abbildung 12: Verurteilte wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

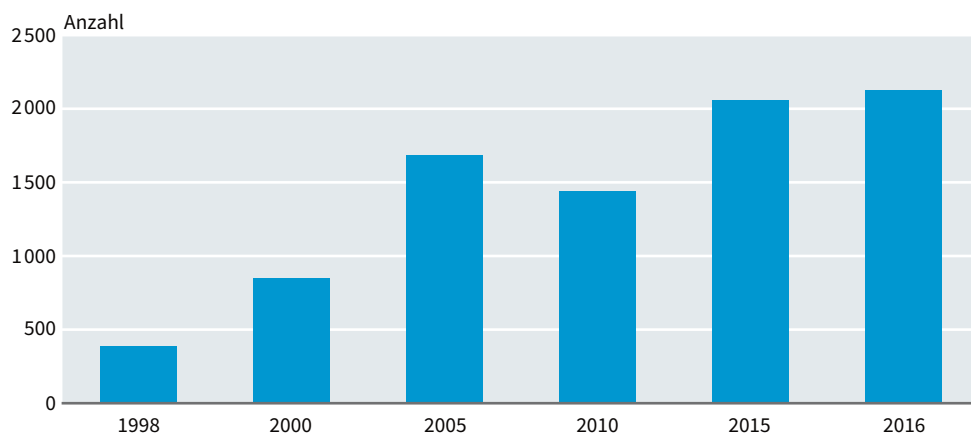


Abbildung 13 : Verurteilte 2016 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppen schwerste Straftat	Paragrafen des StGB	Verurteilte						
		insgesamt	nach allgemeinem Strafrecht	nach Jugend- strafrecht	Jugend- liche	Heran- wachsen- de	Er- wachsene	Nicht- deutsche
Straftaten insgesamt		19 853	18 690	1 163	613	1 161	18 079	1 916
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt		758	706	52	25	47	686	58
darunter								
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	§§ 80a - 91	142	129	13	8	7	127	3
Widerstand gegen die Staatsgewalt	§§ 111 - 121	129	119	10	6	7	116	12
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	§§ 123 - 145 d	302	282	20	7	24	271	28
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	§§ 153 - 161	103	100	3	1	4	98	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		207	170	37	27	10	170	10
darunter								
Sexueller Missbrauch von Kindern, Handlungen mit unmb. Körperkontakt	§ 176 Abs. 1, 2, 3 und 4, 176a	98	68	30	24	6	68	4
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	§ 177	30	25	5	3	2	25	5
Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Schriften	§ 184	64	63	1	-	1	63	-
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr		2 936	2 656	280	165	191	2 580	237
darunter								
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	§§ 169- 173	47	47	-	-	-	47	-
Beleidigung	§§ 185 - 189	774	745	29	13	43	718	47
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (außer im Straßenverkehr)	§§ 223 - 231	1 800	1 560	240	147	140	1 513	163
darunter								
Körperverletzung	§ 223	1 252	1 115	137	86	85	1 081	103
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 Abs. 1	449	351	98	59	49	341	54
Fahrlässige Körperverletzung, außer im Straßenverkehr	§ 229	94	89	5	2	6	86	6
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	§§ 232 - 241 a	286	276	10	5	7	274	25
darunter								
Nötigung	§ 240	197	191	6	2	5	190	13
Diebstahl und Unterschlagung		3 441	3 130	311	183	225	3 033	645
darunter								
Diebstahl	§ 242	2 786	2 552	234	146	172	2 468	565
Einbruchdiebstahl, besonders schwerer Diebstahl	§ 243 Abs. 1	328	275	53	26	33	269	48
Unterschlagung	§ 246	197	188	9	5	9	183	12
Wohnungseinbruchsdiebstahl	§ 244 Abs. 1 Nr. 3	47	41	6	4	3	40	6
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer		170	120	50	25	28	117	13
darunter								
Raub, Schwerer Raub	§§ 249, 250	41	25	16	7	9	25	1
Räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	§ 252, 255	114	81	33	17	17	80	11
Andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte		4 469	4 315	154	68	256	4 145	368
darunter								
Begünstigung und Hehlerei	§§ 257 - 261	109	105	4	2	7	100	6
Betrug	§§ 263 - 266b	3 459	3 365	94	33	201	3 225	273
Urkundenfälschung	§§ 267 - 281	327	322	5	1	11	315	39
Sachbeschädigung	§§ 303 - 305 a	394	343	51	32	37	325	35
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten		87	79	8	3	5	79	5
darunter								
Brandstiftung	§ 306	34	28	6	2	4	28	3
Straftaten im Straßenverkehr		4 523	4 451	72	13	143	4 367	397
davon								
in Trunkenheit		2 312	2 283	29	4	64	2 244	166
ohne Trunkenheit		2 211	2 168	43	9	79	2 123	231
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StVG)		3 262	3 063	199	104	256	2 902	183
darunter								
Betäubungsmittelgesetz		2 126	1 952	174	94	197	1 835	61
Aufenthaltsgesetz		34	34	-	-	2	32	29
Waffengesetz		225	215	10	5	24	196	11

Überwiegend Geldstrafen im allgemeinen Strafrecht

Die Thüringer Gerichte verurteilten im Jahr 2016 insgesamt 18079 Erwachsene und 611 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht. In 16012 Fällen wurde eine Geldstrafe und in 2678 Fällen eine Freiheitsstrafe verhängt. Der Anteil von Geld- bzw. Freiheitsstrafe hat sich über die Jahre kaum verändert. Bundesweit ist der Anteil der Freiheitsstrafen mit 15,9 Prozent geringfügig höher. Verurteilungen zu Strafarrrest gab es in Thüringen im Jahr 2016 keine.

Allgemeines Strafrecht:
16 012 Geldstrafen
2 678 Freiheitsstrafen

Bei zu Freiheitsstrafe Verurteilten wurden diese in 72,3 Prozent zu einer Bewährung ausgesetzt. Am niedrigsten war dieser Anteil im Jahr 2003 mit 69,4 Prozent.

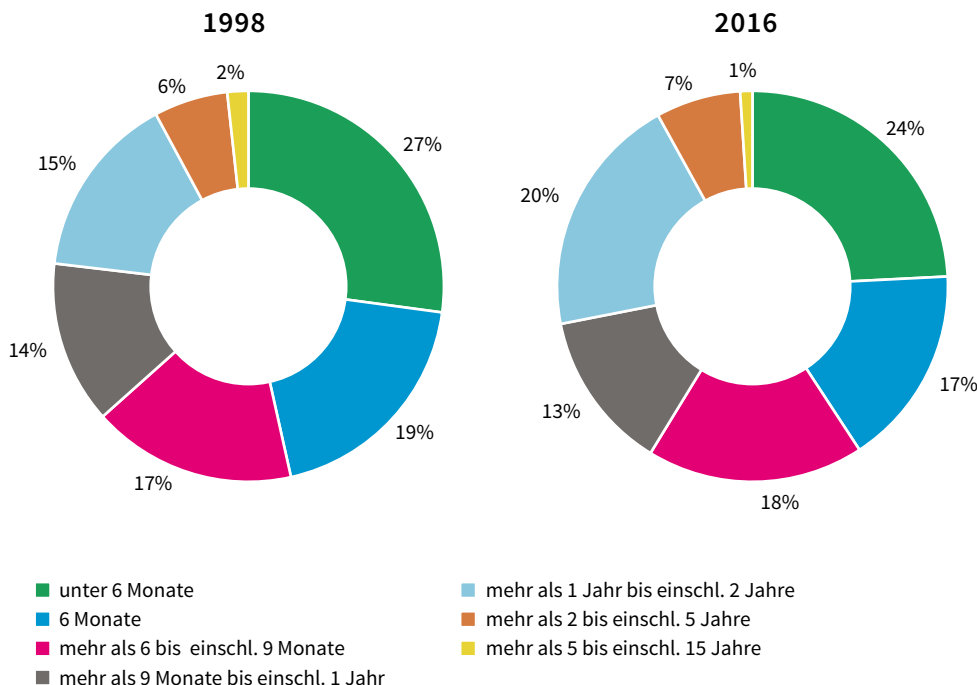
Dauer der angeordneten Haftstrafen

Knapp ein Viertel aller verhängten Freiheitsstrafen wurden für eine Dauer von weniger als 6 Monaten ausgesprochen.

2016: Angeordnete Haftzeiten länger als im Vorjahr

Die Verurteilungen zu Haftstrafen bis zu einem Jahr haben sich im Laufe der betrachteten Jahre von knapp 77 Prozent (1998) auf 72 Prozent reduziert. Die Länge der angeordneten Haftzeiten verlagerte sich gleichzeitig auf längere Haftstrafen. Obwohl die Zahl der Verurteilten gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken ist, nahm die absolute Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von mehr als 2 Jahren zu. 188 Personen hatten eine Freiheitsstrafe von mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahren zu erwarten (2015: 147) und 27 Verurteilungen wurden zu Freiheitsstrafen von mehr als 5 bis unter 15 Jahren ausgesprochen (2015: 19). Zu lebenslanger Haft gab es in den letzten beiden Jahren in Thüringen keine Verurteilungen.

Abbildung 14: Dauer der angeordneten Freiheitsstrafe bei Verurteilten 1998 und 2016 nach allgemeinem Strafrecht



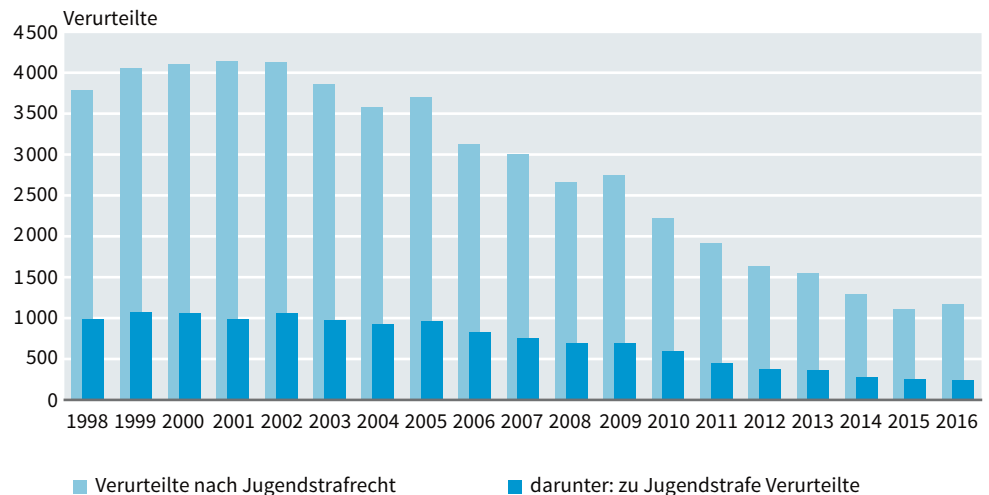
Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Im Jahr 2016 gab es nach langjähriger rückläufiger Entwicklung wieder mehr Verurteilungen junger Menschen

Insgesamt 613 Jugendliche und 550 Heranwachsende wurden 2016 in Thüringen nach Jugendstrafrecht verurteilt, darunter 244 Personen zu einer Jugendstrafe. Gegen 891 junge Menschen wurden sogenannte Zuchtmittel, wie Verwarnungen (§ 14 JGG), Auflagen (§ 15 JGG; beispielsweise Arbeitsleistung, Entschuldigung, Wiedergutmachung), Jugendarrest (§ 16 JGG) und gegen 312 Erziehungsmaßnahmen (Heimerziehung, Weisungen) ausgesprochen. Die genannten Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen können auch nebeneinander und neben Jugendstrafe verhängt werden.

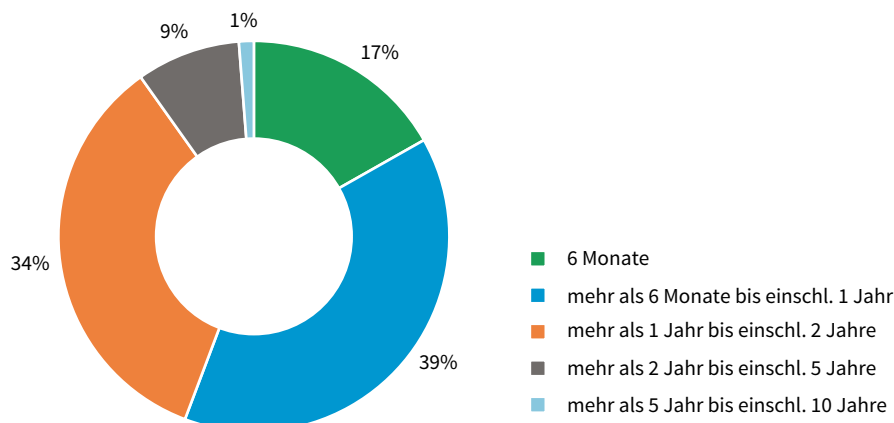
Wie bereits weiter oben erwähnt und der unten stehenden Abbildung auch leicht zu entnehmen, sind die Verurteilungen nach Jugendstrafrecht in den letzten 2 Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Das bisherige Hoch gab es im Jahr 2001 mit insgesamt 4142 Verurteilungen, danach nahmen die Verurteilungen enorm ab. Im Jahr 2016 wurden, nach mehrjähriger rückläufiger Entwicklung und dem absolut niedrigsten Wert im Jahr 2015 mit 1 102 Verurteilten, wieder mehr junge Menschen mit einer Strafe oder Maßregel belegt. Gegenüber 2015 stieg die Zahl der nach Jugendstrafrecht Verurteilten in Thüringen um 5,5 Prozent auf 1 163 Personen.

Abbildung 15: Verurteilte 1998 bis 2016 nach Jugendstrafrecht



Mehr als die Hälfte aller Jugendstrafen wurde zu einer Haftzeit von bis zu einem Jahr ausgesprochen, ein Drittel der Verurteilten muss voraussichtlich eine Haftzeit von einem bis einschließlich 2 Jahren einsitzen. Gegen 3 junge Verurteilte wurde das Höchstmaß der Jugendstrafe von 10 Jahren, ausgesprochen. 57 Prozent aller Jugendstrafen wurden zur Bewährung erlassen.

Abbildung 16: Voraussichtliche Vollzugsdauer der im Jahr 2016 zu Jugendstrafe Verurteilten



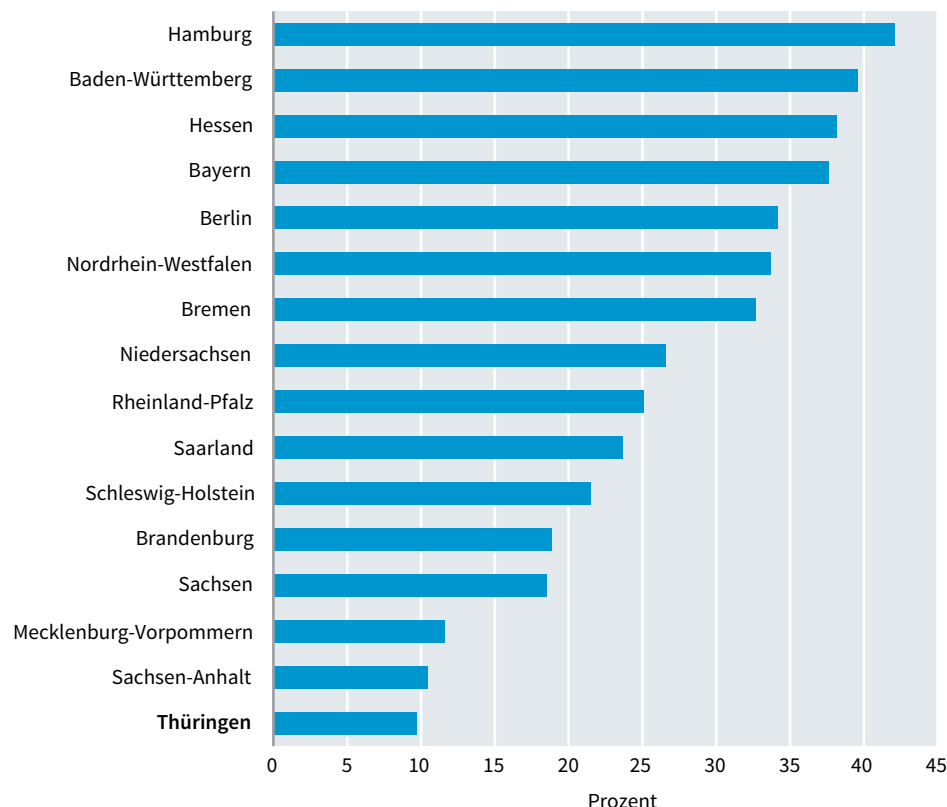
Verurteilte Nichtdeutsche

Als Nichtdeutsche werden in der Strafverfolgungsstatistik alle abgeurteilten bzw. rechtskräftig zu einer Strafe verurteilten Personen erfasst, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, einschließlich der Staatenlosen und verurteilten Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte. Wie weiter oben bereits erwähnt, sind hier auch Personen enthalten, die nicht in Deutschland registriert sind, sich also hier illegal oder als Touristen aufhalten.

1916 nichtdeutsche Personen wurden im Jahr 2016 in Thüringen rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte auf 9,7 Prozent und somit auf ein neues Hoch. Zum Vergleich: Der Ausländeranteil in der Thüringer Bevölkerung lag Ende 2016 bei 4,1 Prozent.

Knapp ein Zehntel aller Verurteilten waren Nichtdeutsche

Abbildung 17: Anteil der Nichtdeutschen an den Verurteilten 2016 nach Bundesländern



Quelle Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 3 „Strafverfolgung 2016“

Im bundesweiten Vergleich steht Thüringen hiermit jedoch am Tabellenende. Der durchschnittliche Anteil der nichtdeutschen Verurteilten betrug bundesweit 31,4 Prozent.

2016 mehr Verurteilungen von Nichtdeutschen

Gegenüber dem Vorjahr wurden in Thüringen 453 Personen bzw. 31,0 Prozent mehr Ausländer verurteilt als im Jahr zuvor, insbesondere die Zahl der heranwachsenden Nichtdeutschen ist gestiegen. Hier gab es eine Zunahme gegenüber 2015 um 65,9 Prozent.

Verurteilungen hauptsächlich wegen Diebstahlsdelikten

Die häufigsten von Ausländern begangenen Straftaten waren Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte. 645 Ausländer, d.h. fast jeder Dritte in Thüringen verurteilte Nichtdeutsche wurde wegen einer solchen Straftat zur Rechenschaft gezogen. 20,3 Prozent aller Diebstahlsdelikte nach § 242 StGB wurden von Ausländern verübt. Weitere häufig von Nichtdeutschen begangene Delikte waren Körperverletzung (einschließlich gefährlicher Körperverletzung) mit 157 Verurteilten, das Erschleichen von Leistungen (135), Betrug (129) und diversen Straftaten im Straßenverkehr, hier vor allem Fahren ohne Fahrerlaubnis (96).

95,5 Prozent aller nichtdeutschen Verurteilten wurden nach allgemeinem Strafrecht verurteilt, 4,5 Prozent nach Jugendstrafrecht.

Die Verurteilungsquote der Ausländer (81,9 Prozent) lag mit 3 Prozentpunkten über der der deutschen Verurteilten (78,9 Prozent).

Abbildung 18: Verurteilte Nichtdeutsche in Thüringen nach Geschlecht

	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1998	2 198	1 990	208
2000	2 106	1 920	186
2005	1 610	1 425	185
2010	1 161	999	162
2015	1 463	1 214	249
2016	1 916	1 591	325
davon verurteilt nach allgemeinem Strafrecht	1 830	1 520	310
davon			
Freiheitsstrafe	195	180	15
Geldstrafe	1 635	1 340	295
Jugendstrafrecht	86	71	15
darunter			
Jugendstrafe	26	24	2
nach Alter			
14 bis unter 18 Jahre	37	29	8
18 bis unter 21 Jahre	151	125	26
21 und älter	1 728	1 437	291